

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

Der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hat am 5. Oktober 2005 den nachstehend aufgeführten Bericht abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über den Bericht wie empfohlen beschließen.**

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau zum ersten Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der bremischen Verwaltung (Mitteilung des Senats vom 21. Juni 2005, Drs. 16/670)**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 15. September 2005 den Bericht zum Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der bremischen Verwaltung (erster Zwischenbericht) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 5. Oktober 2005 beraten.

Der Ausschuss begrüßt, dass der erste Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der bremischen Verwaltung nun vorliegt. Vor etwa drei Jahren wurde festgelegt, dass eine jährliche Berichterstattung des Senats gegenüber der Bürgerschaft erfolgen soll. Die eingetretene Verzögerung schon bei der Erstellung des ersten Zwischenberichts ist nicht akzeptabel. Zukünftig muss die Berichterstattung jährlich erfolgen, damit ein ständiger Überblick gewährleistet ist und gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, zeitnah einzugreifen. Ferner unterstreicht eine beständige Analyse und Berichterstattung durch den Senat auch die besondere Bedeutung dieses Themas für alle Beteiligten. Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass sowohl im Senat als auch in der bremischen Verwaltung die vorhandenen Anstrengungen noch weiter verstärkt werden müssen, um Gender Mainstreaming erfolgreich in die bremische Verwaltung zu implementieren.

Der Ausschuss anerkennt, dass sich alle Ressorts mit einem oder mehreren Pilot-Projekten an der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips beteiligt haben. Über die vorhandenen Projekte hinaus hätten sich jedoch auch solche aus den Bereichen der Kultur und des Sports angeboten. Nach einer Studie des Landessportbundes wird zum Beispiel ein ganz überwiegender Teil der öffentlichen Mittel für männlich dominierte Sportarten verwendet, so dass eine Bewertung nach Gender-Gesichtspunkten dringend nötig ist. Im Bereich der Bildung bietet sich zudem die Einbeziehung von Gender Mainstreaming in die bestehenden Lehrpläne als geeignetes und wichtiges Thema an, um beispielsweise dem geringen Anteil männlicher Lehrkräfte an Grundschulen zu begegnen. Weiterhin zeigt sich eine Mittelstandsförderung nach dem Gender-Mainstreaming-Prinzip wie geschaffen, um neue konstruktive Ansätze in die Wirtschaftspolitik zu bringen. Die Senatskanzlei und die Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft haben sich leider gar nicht an einem der Pilotprojekte beteiligt

und sind deshalb bislang bei der Einführung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung außen vor.

In den erst teilweise abgeschlossenen Projekten konnten sowohl Mitarbeiter als auch Mitarbeiterinnen mit Aufgaben der Projektleitung betraut werden. Dies sollte zu einer großen Akzeptanz der Projekte und des Gender-Mainstreaming-Prinzips bei beiden Geschlechtern beitragen. In einem Zwischenfazit gaben die Mitarbeiter in den Projekten an, unvorbereitet mit ihrer Aufgabe betraut worden zu sein. Die ZGF stellte laufend ein zentrales Fortbildungsangebot zur Verfügung, welches bislang allerdings zu wenig genutzt wurde. Der Bedarf an Wissen und praktischen Erfahrungen mit Gender Mainstreaming ist also noch sehr groß. Die Projektleitung muss durch eine verstärkte Teilnahme an Fortbildungen zum Gender Mainstreaming ihre fachliche Qualifizierung weiter verbessern.

Die Pilotprojekte und deren Durchführung werden gelegentlich unter vorgehaltener Hand mit Hinweis auf die schlechte Haushaltslage als unwichtig abgetan. Dem ist vehement entgegenzutreten. Soweit für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips sachliche und personelle Mittel notwendig sind, ist dies für die anvisierte Gleichberechtigungspolitik unabdingbar. Das Gender-Mainstreaming-Prinzip selbst ist dabei kostenneutral.

Der Ausschuss sieht es als ganz wesentlich an, dass Gender Mainstreaming verstärkt Einzug in die Arbeit der Führungskräfte aller Ressorts erhält. Dies ist notwendig für den beabsichtigten Top-Down-Prozess, welcher in den Ressorts nur durch eine bessere Organisation realisiert werden kann. Im Rahmen der Qualifizierung der Führungskräfte müssen verstärkt Fortbildungen im Bereich des Gender Mainstreaming wahrgenommen und auch verpflichtend vorausgesetzt werden. Ferner ist die Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht nötig, um Gender Mainstreaming auf die gesamte interne Struktur in der Verwaltung umsetzen zu können.

Die vorliegenden 15 Pilotprojekte zeigen sich in ihren Inhalten und in ihrer Durchführung sehr unterschiedlich. Bei der Auswahl der Pilotprojekte wurden teilweise bereits laufende Projekte als Pilotprojekte angeboten, ohne eine genaue Vorstellung zu entwickeln, wie Gender Mainstreaming dort Anwendung finden kann. Auch lässt die inhaltliche Qualität einzelner Beteiligungen auf zu geringe ernsthafte Bemühungen schließen. Dies führt zu einer sehr unterschiedlichen Eignung der Projekte, damit ein weiteres Verfahren in der Verwaltung in Gang zu setzen.

Geschlechtsspezifische Datenerhebung, die Gegenstand einiger Pilotprojekte ist, sieht der Ausschuss als überaus wichtig an. Dabei handelt es sich um keine spezielle Aufgabe der Pilotprojekte. Vielmehr stellt es eine allgemeine Angelegenheit der gesamten Verwaltung dar, geschlechtsspezifische Daten qualitativ und quantitativ so zu erfassen, dass alle verwaltungsbezogenen Sachverhalte auf ihre Geschlechterrelevanz hin beurteilt werden können. Nachdem der Senat schon im Jahre 2002 alle Ressorts um eine geschlechtsspezifische Datenerhebung gebeten hat, sollte dies nun für die gesamte Verwaltung verpflichtend werden. Da eine Datenerhebung unter Gender-Aspekten dagegen ansonsten kaum verläuft, sind auch die Pilotprojekte als wichtig anzusehen, die sich ausschließlich mit der Erhebung und der Analyse von Daten nach Gender-Gesichtspunkten beschäftigen. Hier bedarf es indes noch einer Konzeption, um die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten auf die Gesamtressorts zu übertragen.

Das Projekt „Gender-Budgeting im Personal Management der Freien Hansestadt Bremen“ erstellte durch eine Datenanalyse nach Gender-Aspekten ein Modell für eine budgetbezogene Personalsteuerung. Um zu einer geschlechtergerechten Haushaltsführung zu kommen, ist ein Aspekt der Analyse, für wen und für welche unterschiedlichen Gruppen von Männern und Frauen die Budgets verwendet werden. Aufbauend auf dieser Budget-Analyse ist die Zielsetzung, mehr Geschlechtergerechtigkeit beim Budget zu erreichen. Der Ausschuss begrüßt dieses Projekt, welches in Deutschland bislang noch einzigartig ist, und wünscht sich eine Übertragung auf andere Budgets und auf andere Fragestellungen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)